

Befundprüfung Wasserzähler

Gebühren veröffentlicht im Bundesgesetzblatt vom 12.12.2025 Teil I Nr. 321

Die Befundprüfung gem. MessEG § 39 darf jeder beantragen, der Zweifel an der Messrichtigkeit hat.

- Für Zähler mit EWG Bauart-Zulassung nach 75/33EWG und 79/830 EWG und EWG Ersteichung
- Für Zähler mit innerstaatlicher Zulassung und innerstaatlicher Ersteichung.
- Für Zähler mit nationaler Konformitätsbewertung und innerstaatlicher Ersteichung.
- Für Zähler mit Konformitätsbewertung nach 2004/22/EG oder 2014/32/EU (MID) mit Baumuster-/ Entwurfsprüfbescheinigung.

Gem. MessEV § 39 (2) ist zwingend zu beachten, dass die Verwendungs-/ Einbausituation bei der Antragsstellung mit dokumentiert wird (z.B. mit Foto).

Die Befundprüfung wird nach Verwaltungsvorschrift GM-BP 5.22 durchgeführt und beinhaltet:

- Äußere Beschaffenheitsprüfung
 - Messtechnische Prüfung
 - Innere Beschaffenheitsprüfung (nicht zerstörungsfrei)
 - Ausstellung eines Prüfscheins (bei nicht bestandener Prüfung enthält der Prüfschein die relevanten Messwerte).
- Dieser Prüfschein ist rechtsverbindlich und wird von Gerichten anerkannt.

Prüfgebühr gem. MessEGebV Schlüsselzahlenuntergruppe 5.5-2 Befundprüfung

+ anteilige Nebenkosten

= Gesamtpreis Befundprüfung

Typ	Q ₃	Q _n	DN	Bemerkung	€ / St. bisher	€ / St. gültig ab 01.01.2026	Schlüsselzahl
Messgeräte mit Volumenmessung von strömendem kalten und warmen Wasser:							
Warm- und Kaltwasserzähler	1,0 - 16	0,6 - 10	15 - 40		95,50	143,30	5.5.6.1
	25 - 160	15 - 100	50 - 125		303,10	416,60	5.5.6.2
	250	150	150	*nAw	404,00	553,00	
	400	250	200	*nAw	501,00	686,00	
	630	400	250	*nAw	711,00	974,00	
	1000	600	300	*nAw	721,00	988,00	
	1600 - 2500	1000 - 1500	400 - 500	*nAw	1023,00	1400,00	
Verbundwasserzähler							
Verbundwasserzähler	25 - 160	15 - 100	50 - 125		398,60	546,00	
	250	150	150	*nAw	588,00	805,00	
Anteilige Nebenkosten Wohnungs-, Haus- und Großwasserzähler							
Zuzüglich anteilige Nebenkosten (NK)	1,0 - 16	0,6 - 10	15 - 40		45,00	53,00	
	25 - 63	15 - 40	50 - 80		86,92	103,00	
	100 - 160	60 - 100	100 - 125		121,90	145,00	
	250	150	150		143,10	170,00	
	400	250	200		177,02	210,00	
	630	400	250		225,78	268,00	
	1000	600	300		257,58	305,00	
	1600	1000	400		360,40	427,00	
	2500	1600	500		389,02	460,00	
Anteilige Nebenkosten Verbundwasserzähler							
Zuzüglich anteilige Nebenkosten (NK)	25 - 63	15 - 40	50 - 80		171,72	204,00	
	100 - 160	60 - 100	100 - 125		220,48	261,00	
	250	150	150		249,10	295,00	
Anteilige allgemeine Prüfnebenkosten							
zzgl. Verwaltungs- und Handlingkosten	pauschal unabhängig der Zählergröße					40,00	
zzgl. bei elektr. Zählwerken/ Zählern	Datenspeicher-/Fehlerspeicherauslesung soweit möglich					39,90	

* Die genannten Gebühren sind kalkulatorisch in Anlehnung an die MessEGebV (19.1.1.1 - 19.1.1.3) ermittelt und basieren auf Erfahrungswerten (*nAw) von bereits durchgeführten Befundprüfungen. Wir behalten uns vor ggf. kostenseitige Anpassungen vorzunehmen, wenn das angewendete Messverfahren einen erhöhten Aufwand mit sich bringt.